

10./V. 1916

**Schweizerische Schokolade-Ausfuhr**

Bern, 9. d. Mehrere schweizerische Schokoladefabriken waren beschuldigt, unberechtigtweise Schokolade nach den Zentralmächten ausgeführt zu haben. Nach genauen Erkundigungen wurde das Kontingent, das die Schweiz nach Artikel 10, Buchstabe c, Ziffer 1, des internen Reglementes der S. S. S. ausführen konnte, nicht überschritten, und nach der Aussage einer hohen Persönlichkeit der Entente ist in dieser Hinsicht unserem Lande kein Vorwurf zu machen.

Anderseits ist es unbestreitbar, daß die Fabriken, die eine größere Quantität Waren ausgeführt haben, als wozu sie berechtigt waren, den dem Syndikat angehörenden Fabriken geschadet haben, und daß daher das Syndikat auf jeden Fall ihnen gegenüber intervenieren mußte, ohne dadurch die gegenwärtig stattfindende nähere Untersuchung der Angelegenheit durch die S. S. S. zu präjudizieren. Wenn so gewisse Häuser eine größere als die vorgesehene Quantität exportiert haben, so sind zum Glück für unser Land andere Firmen unter den festgesetzten Grenzen geblieben.